

Ja, ich melde mich an für das Seminar „Aufzüge – Technische Planung und Förderungen“

Termin

Ja, ich bestelle per Nachnahme die Seminarunterlage zu 40 % des Seminarbeitrages, da ich an der Teilnahme verhindert bin.

Seminarunterlagen können nicht retourniert werden!

... und bin einverstanden, dass meine Daten elektronisch gespeichert werden und ich per Fax/ E-Mail über weitere Veranstaltungen informiert werde. Als Gerichtsstand wird Wien vereinbart.

1. TEILNEHMER/IN

KonzipientIn **BerufsanwärterIn**

Name / Vorname / Titel

Aufgabenbereich / Abteilung

Tel. Fax

E-Mail

2. TEILNEHMER/IN

KonzipientIn **BerufsanwärterIn**

Name / Vorname / Titel

Aufgabenbereich / Abteilung

Tel. Fax

E-Mail

FIRMA

Beschäftigte bis 100 100-200 über 200

Branche

Firma

Straße, Postfach

PLZ, Ort

Datum Unterschrift

HP

TERMINE / VERANSTALTUNGORT

Termine 16. September 2010
ARS Seminarzentrum, Schallautzerstraße 2-4, 1010 Wien

09. März 2011*
ARS Seminarzentrum, Schallautzerstraße 2-4, 1010 Wien

Uhrzeit von 14.00-19.00 Uhr | *9.00-14.00 Uhr

Gebühr je € 290,-

inkl. Seminarunterlage, Begrüßungskaffee, Erfrischungsgetränken, Pausen-Snack und exkl. 20 % USt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eintreffens und nach Maßgabe freier Plätze berücksichtigt. Wir ersuchen Sie, nach Erhalt der Rechnung die Teilnahmegebühr bis zum Seminartermin zu überweisen.

ERMÄSSIGUNGEN

10 % (per TN) ab 3 TeilnehmerInnen eines Unternehmens

30 % (per TN) ab 10 TeilnehmerInnen eines Unternehmens

20 %* für RA-KonzipientInnen, WT-BerufsanwärterInnen, NO-KandidatInnen

*Ermäßigung nur gegen Vorlage von Legitimation/Bescheid. Ermäßigungen sind nicht addierbar!

STORNO

Bitte haben Sie Verständnis, dass bei Stornierungen ab 14 Tage vor Seminarbeginn 50 % des Seminarbeitrages, bei Stornierungen oder Nichterscheinen am Veranstaltungstag die volle Gebühr in Rechnung gestellt wird. Bei jeder Stornierung beträgt die Bearbeitungsgebühr € 40,-. Bei einer Umbuchung auf einen Folgetermin bleibt die ursprüngliche Rechnung inkl. der Fälligkeit gültig. Zusätzlich wird eine Gebühr von € 20,- exkl. USt. (ausgenommen am Seminartag: 15 % Aufschlag) in Rechnung gestellt. Stornierungen können ausschließlich schriftlich entgegengenommen werden! Selbstverständlich können Sie jedoch gerne eine Ersatzperson nominieren. Die Veranstalter behalten sich vor Seminare aus wichtigen Gründen zu verschieben sowie Programmänderungen vorzunehmen.

ANMELDUNG

 (01) 713 80 24-14  (01) 713 80 24-17  office@ars.at

INFORMATION

Projektorganisation: Katharina Ludwin

Inhalt / Konzeption: Susanne Jäckel



Gesamtprogramm auf www.ars.at

Aufzüge

Technische Planung
und Förderungen



Bau



Immobilien



Neue
gesetzliche &
normative
Regelungen!



OStBR DI Dr. EDER
Leiter der MA 37 - Gruppe A



Ing. WÖLFER
wohnfonds_wien

DVR Nr.: 092/571

16. September 2010, Wien
09. März 2011, Wien*

14.00-19.00 | *9.00-14.00



ARS
AKADEMIE
FÜR RECHT,
STEUERN &
WIRTSCHAFT

Von den Besten lernen.

IHR NUTZEN

Im Zuge der Harmonisierung bautechnischer Vorschriften in Österreich wurden bereits in einigen Bundesländern sämtliche OIB-Richtlinien in das jeweilige Baurecht übernommen. In Wien ist die Umsetzung im Rahmen der „Techniknovelle 2007“ zur Bauordnung für Wien erfolgt. Hinsichtlich der Nutzungssicherheit und Barrierefreiheit von Gebäuden sind die Bestimmungen der OIB-Richtlinie 4 einschließlich der damit in Verbindung stehenden normativen Bestimmungen maßgebend.

Im Seminar wird ein kompakter Überblick über jene neuen gesetzlichen Bestimmungen zum Thema „Aufzug“ gegeben, die bei dessen Planung und Betrieb einzuhalten sind. Insbesondere werden wichtige Fragen der Barrierefreiheit, der Behandlung von Ausnahmefällen für verringerte Schutzräume in Aufzugsschächten sowie der sicherheitstechnischen Überprüfung bestehender Personenaufzüge behandelt.

Außerdem erhalten Sie Informationen über die Förderungen von Aufzügen, speziell am Beispiel Wien, und welche Voraussetzungen von AntragstellerInnen dabei zu erfüllen sind.

WER MUSS INFORMIERT SEIN

- ✓ ArchitektInnen, ZivilingenieurInnen und IngenieurkonsulentInnen
- ✓ BaumeisterInnen, Bauträger
- ✓ Gemeinnützige Bauvereinigungen
- ✓ Sachverständige für Bau- und Immobilienwesen
- ✓ SicherheitstechnikerInnen
- ✓ Aufzugshersteller und Montagebetriebe für Aufzüge
- ✓ Gebäudeverwaltungen
- ✓ VertreterInnen von Baubehörden
- ✓ Weitere Stellen der öffentlichen Verwaltung

SEMINARINHALTE

■ Wann ist Aufzugseinbau verpflichtend?

- OIB-Richtlinie 4
- Bauordnung für Wien
- Andere landesgesetzliche Bestimmungen

■ Anforderungen an die Barrierefreiheit von Aufzügen

- OIB-Richtlinie 4 in Verbindung mit ÖNORM B 1600
- Bauordnung für Wien

■ Treppenlifte (Behindertenschrägaufzüge) und Behindertenhebebühnen

- OIB-Richtlinie 4 in Verbindung mit ÖNORM B 1600
- Wiener Aufzugsgesetz 2006 – WAZG 2006

■ Brandschutztechnische Bestimmungen bei Schachtzugängen von Aufzügen

- Überblick über die ÖNORM B 2473
- Feuerwehraufzüge

■ Notwendige Schachtkopfhöhen und Schachtgrubentiefen sowie Behandlung von Ausnahmefällen für verringerte Schutzräume

- ÖNORM EN 81-1 bzw. -2
- Aufzüge-Sicherheitsverordnung 2008 – ASV 2008

■ Sicherheitstechnische Überprüfung bestehender Personenaufzüge

- Hebeanlagen-Betriebsverordnung 2009, HBV 2009 (gewerblich genutzte Personenaufzüge)
- Wiener Aufzugsgesetz 2006 – WAZG 2006

■ Förderungen von Personenaufzügen und Behindertenaufzügen (Wien)

- Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetz – WWFSG 1989
- Sanierungsverordnung 2008

REFERENTEN



OSTBR DI Dr. Reinhold Eder

Dezernatsleiter der Fachgruppe A (Aufzüge, Krane, Ölfeuerungen etc.) in der MA 37 (Baupolizei); Mitarbeit in den ON-Komitees ON-K 017 – Aufzüge und ON-K 027 – Krane und Hebezeuge sowie in deren Arbeitsgruppen; umfassende Vortragstätigkeit.



Ing. Herbert Wölfer

Mitarbeiter des wohnfonds_wien, Projektbetreuer für geförderte Wohnhaussanierung und Betreuung von Blocksanierungsgebieten, in dieser Tätigkeit auch für förderungsrechtliche Beratung von Hauseigentümern und Hausverwaltungen zuständig.